

Antrag AUKM 2022

Anlage AN7

An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Bewilligungsstelle-

Registriernummer												
2	7	6	0	3								

Name, Vorname (Bewirtschafter)

Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) AN7 naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz des Rotmilans

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung auf den in der **beigefügten Flächenzuordnungstabelle** (FZT) aufgeführten Flächen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die nachhaltige und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechte Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen (Richtlinie AUKM).

Die beantragten Flächen habe ich/haben wir in der Flächenbearbeitung des Sammelantrages (ANDI) entsprechend eingetragen und gekennzeichnet.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

1. Antragsart	
<input type="checkbox"/>	Erstantrag (E)
<input type="checkbox"/>	Zuschlag A „UNB-Beteiligung“ Für die darüber hinaus in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge wird der Zuschlag „UNB-Beteiligung“ beantragt
2. Erklärungen	
<p>Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt.</p> <p>Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass die Antragstellung und Bewilligung zunächst nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Maßnahmen durch die EU erfolgt und dass sich die Bedingungen und Fördersätze deshalb noch ändern können.</p>	

Bei Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) siehe Rückseite (freiwillig).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten

Konkretisierung der genauen Flächenlage

- Die Festlegung der **konkreten Lage** aller Schläge erfolgte durch die UNB.
Die genaue Lage der Fläche(n) ist/sind der/den anliegenden Karte/n (Schlagskizze aus ANDI) zu entnehmen.

UNB-Bestätigung wegen anderem Flächenzuschnitt als Streifen

- Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bestätigt, dass auf den in der FZT gesondert gekennzeichneten Schlägen (ganze Fläche) eine besondere naturschutz-fachliche Bedeutung vorliegt.
Diese besondere Bedeutung liegt dann vor, wenn innerhalb der nachfolgenden Kriterien mindestens **ein Parameter** erfüllt ist (Parameter bitte ankreuzen):

I) Kriterium: Natura 2000

- Schlag liegt in einem Natura 2000-Gebiet.
- Weitere Vorkommen von Tierarten nach FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992), Anhänge II und IV und/oder nach Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979), Anhang I.

II) Kriterium: Rotmilan

- Innerhalb des beantragten FLIK bzw. in max. 500 m Radius um den beantragten Schlag herum liegt ein bekanntes Brutrevier bzw. ein Horst des Rotmilans.
- Weitere Begründung:

Die Landbewirtschaftung erfolgt nach naturschutzfachlichen Vorgaben. Die Vorgaben erfolgen auf der Grundlage eines naturschutzfachlichen Konzepts (Biotopverbund) oder einer entsprechenden Fachplanung (Maßnahmen-/Managementpläne), die von der Naturschutzbehörde festgelegt wurden.

Behörde	Sachbearbeiter/in:	Tel.-Nr.:

Bestätigung der zuständigen Naturschutzverwaltung einschließlich der dazugehörigen Flächenzuordnungstabelle:

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift
der unteren Naturschutzbehörde / des NLWKN/ Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau